

16.09.2024

Verteiler:

dhv, DVG, SV, VDP

(Prüfungsberechtigte VDH-MV, die der VDH Geschäftsstelle die Übernahme der Sportart Hoopers bekundet haben.

Schulung/Ausbildung

Richter Hoopers

Termin: Eignungs-/Einweisungsveranstaltung **28.3.25 – 30.03.25**

(Achtung geänderter Termin!)

Ort: DVG Leistungszentrum Hemer

Die Leitung und Durchführung erfolgt durch Mitglieder des VDH Ausschusses für Hoopers.

Bewerbung über den zuständigen VDH-MV bis spätestens **09.02.2025**

Die Bewerbung erfolgt auf dem üblichen Weg über die VDH Mitgliedsverbände an den zuständigen VDH Obmann Hoopers (bitte vorrangig in elektronischer Form als PDF-Dokumente)

Persönliche Voraussetzungen

- a) Der Hoopers-Wertungsrichter-Bewerber muss am Tage seiner Bewerbung das 25. Lebensjahr vollendet und darf das 65. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.
- b) Nachweis der Mitgliedschaft in einem prüfungsberechtigten VDH Mitgliedsverband, mindestens 5 Jahre
- c) Der Bewerber muss nachweislich als Übungsleiter/-in (Ausbildungswart/Ausbildungsleiter/Trainer im örtlichen Verein - OG, BG, MV) tätig sein.
- d) Er muss Inhaber eines gültigen VDH-Sachkundenachweises für Übungsleiter Hoopers (ausgestellt durch den meldenden VDH-MV) sein.
- e) Der Bewerber muss mindestens einen Hund im Hoopers selbst ausgebildet und mit Erfolg auf entsprechenden Prüfungen Hoopers 1 - 2 geführt haben.
Der Bewerber muss an mindestens 10 geschützten Hoopers Turnieren (mind. 2 Läufe) mit Erfolg teilgenommen haben.

Bewerbungsunterlagen

Der Bewerbung sind beizufügen:

- a) Ein selbstverfasster Lebenslauf des Bewerbers unter Einschluss des sportlichen Werdegangs innerhalb des VDH Mitgliedsverein unter Beifügung des Nachweises der Voraussetzungen.
- b) Eine Bewerbung mit der der Bewerber erklärt, die Kosten der Ausbildung zum Richter selbst zu tragen und vorbehaltlos zur erforderlichen Ausbildung und Verwendung als Leistungsrichter im VDH zur Verfügung zu stehen.
- c) Eine Erklärung, dass der Bewerber für körperliche Schäden oder eintretende Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Ausbildung zum Leistungsrichter oder bei der späteren Ausübung des Leistungsrichteramtes keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem für die Ausbildung verantwortlichen Verein oder gegenüber einem Veranstalter geltend machen wird, sofern die Schäden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden.
- d) Eine Erklärung, dass der Bewerber nach der Zulassung zum Richter-Anwärter seine Richtertätigkeit im VDH ausübt und nur auf der Richterliste maximal eines VDH Mitgliedsvereins (auch bei Mehrfach-Ernennung in 2 Bereichen) verzeichnet ist und sich auch nicht um die Übernahme in weitere Listen bemüht. Tut er es gleichwohl, wird er aus der VDH-Richter-Liste des Erstvereins gestrichen und hat seinen Richter-Ausweis an den VDH Mitgliedsverein zurückzugeben.
- e) Eine Einverständniserklärung, dass persönliche Daten gespeichert, veröffentlicht und soweit notwendig an den VDH/FCI weitergegeben werden dürfen im Sinne des Datenschutzgesetzes. Dies beinhaltet auch die Veröffentlichung im Rahmen der Online-Veröffentlichung der VDH Richterlisten.

HINWEIS:

Die benannten Unterlagen (für Punkt b) bis e) bitte ZWINGEND beiliegenden Vordruck verwenden) hat der Bewerber über seinen Vereins-/Ortsgruppenvorsitzenden einzureichen, der sie mit eigener Stellungnahme unter Mitzeichnung eines zweiten Vorstandsmitgliedes an den Vorstand der nächsten Instanz weiter gibt. Dieser leitet sie mit weiterer/en Stellungnahme/n versehen über den formalen Weg an den zuständigen VDH Obmann für Hoopers.

Inhalt und Ablauf der Schulung:

Wie auch in den anderen Sportarten wird eine Einführungsschulung stattfinden.

Die Schulung findet in Theorie und Praxis (Parcoursbau, Richtertätigkeit, VDH Regelwerk Hoopers) statt und endet mit einer schriftlichen Wissensüberprüfung mit Fragen aus der Praxis eines Hoopers-Wertungsrichters: Fallbeispiele aus der Praxis, Parcoursbau, Fragen zur Hoopers PO und zum Richten.

Im Vorlauf zur Veranstaltung erhalten alle Teilnehmer schriftliche Unterlagen zur Vorbereitung. Als Hausaufgabe vor der Richterschulung sind je 3 Parcours in allen Hoopers Leistungsklassen zu erstellen. Die Parcours sind bis spätestens **02.03.2025** beim Seminarleiter einzureichen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Schulung, haben die angehenden Wertungsrichter bei mindestens 4 Anwartschaften unter mindestens drei verschiedenen VDH Hoopers-WR innerhalb einer VDH termingeschützten Veranstaltung Teams zu bewerten.

Hierbei sind insgesamt mindestens 150 Wertungsläufe in allen Prüfungsklassen, die in der Prüfungsordnung des VDH vorgesehen sind, zu bewerten. Nach positiver Beurteilung der Anwärter durch den amtierenden Hoopers-WR (Bericht an den zuständigen VDH Obmann Hoopers) erfolgt die Abschlussprüfung durch den zuständigen Prüfungsausschuss aus Mitgliedern des Ausschusses für Hoopers und Hoopers-Wertungsrichtern.

Die Abschlussprüfung findet im Rahmen eines Turnieres statt.

Die Anwärter haben für jede Leistungsklasse 2 Parcours zu erstellen und in der praktischen Prüfung mindestens 2 Wertungsläufe (Anzahl bestimmt die Prüfungskommission) in 2 verschiedenen Klassen zu richten.

Zusätzlich sind Fragebögen mit Fragen aus der Praxis eines Wertungsrichters (Verbandsstruktur, Kynologie, Fragen zur Prüfungsordnung, zum Richtleitfaden und zur Rahmenordnung Richter) zu beantworten.

VDH Ausschuss für Hoopers